

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler norm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stillespedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 Spalten  
Colonelzeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Reklamezeile 50 Pfg.

Nr. 40.

Samstag, den 5. April 1919

Postfachnummer  
Frankfurt (Main) Nr. 18216

13. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Nr. 277

### Landwirte, baut Kartoffeln!

Die Kartoffel ist und bleibt die Grundlage unserer Volksernährung. Eine bessere und reichlichere Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln muß unter allen Umständen erreicht werden. Die bisherige Unausfülle muß daher nicht nur erhalten, sondern sie muß vergrößert werden.

Darum Landwirte: Baut mehr Kartoffeln! Erhöht die Erträge durch Verwendung neuen, besseren Saatgutes!

Original-Saatkartoffeln und anerkannte erste Abfaaten, auch Frühkartoffeln, liefert die Kreis-Kartoffelstelle.

Der Kommunalverband hat im Einvernehmen mit den Bedarfsgemeinden als Ausgleich für die hohen Saat-Kartoffelpreise und die gesteigerten Erzeugungskosten

#### Prämien

festgesetzt, die neben den jeweiligen Höchstpreisen für alle an den Kommunalverband gelieferten Speisekartoffeln gezahlt werden.

Der Preis, den der Landwirt für den Zentner Speisekartoffeln aus der Ernte 1919 erhält, wird danach betragen:

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| bis 1. August                | 20 Mk. |
| von 1. August bis 15. August | 16 "   |
| 15. August bis 1. Septbr.    | 12 "   |
| 1. Septbr. bis 30. Septbr.   | 11 "   |
| ab 1. Oktober                | 9 "    |

### Landwirte, baut mehr Kartoffeln!

Der Kommunalverband Landkreis Wiesbaden.

Nr. 278

#### Bekanntmachung.

##### Verkehrsbestimmungen.

1. Der Verkehr zu Fuß, Bogen, Fahrrad und Eisenbahn ist in den besetzten Teilen des Kreises Wiesbaden-Land, Rheingau, Unter-Taunus, Ober-Taunus und hiesigen des Kreises Wiesbaden, für die Einwohner des Kreises Wiesbaden, die im Besitz eines roten Personalausweises sind, freigegeben.

Dieses sind auch berechtigt, mit diesem roten Personalausweis nach Kassel und Kassel zu verkehren.

2. Für alle anderen Reisen sind wie früher, Befehle an die Bürgermeister zu richten, die diesen dem Administrator übermitteln.

Wiesbaden, den 3. April 1919.

Dr. H. Kolonel Fabre,

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Nr. 279

#### Bekanntmachung.

Das Verbot, wohnungswichtige Personen nach 8 Uhr abends ohne besonderen Ausweis des Bürgermeisters außerhalb der Gemeindegrenzen zu verkehren, tritt mit dem 5. April d. Js. außer Kraft.

Wiesbaden, den 3. April 1919.

Dr. H. Kolonel Fabre,

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Nr. 280

#### Bekanntmachung.

Um die Erleichterung der Fahrgastverhältnisse zu beschleunigen, haben die Antragsteller von jetzt ab folgende Angaben zu machen:

1. Auf dem linken Teil des Reisepasses in roter Schrift die Angabe zu machen, ob besetztes oder unbefestigtes Gebiet, von welchem Armeen befreit (ob französische, amerikanische, englische oder belgische Armeen).

2. Den Kreis oder Bezirk angeben, in welchem sich der Ort des Aufstiegs befindet.

3. Die Gültigkeitsdauer nicht im Voraus einschreiben.

4. Reisepässe, welche ohne diese Angaben hier einlaufen, gehen an den Antragsteller zurück.

Wiesbaden, den 1. April 1919.

Dr. H. Kolonel Fabre,

Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne).

Nr. 281

#### Bekanntmachung.

##### Gelegenheitsverkauf für Schuhmacher.

Anfolge Aufstellung unserer Ersatzschuh- und Schuhinstandsetzungswerkstatt sind eine Nähmaschine, größere Quantitäten Schuhsohl und -füße, verschiedene Handwerkzeuge, Reutereiabfälle u. dgl. gegen wählige Preise abzugeben. Anfragen sind zu richten an das Kreisbauamt, Lessingstraße 16, Zimmer 23.

Wiesbaden, den 31. März 1919.

Der Kreisbauamt des Landkreises Wiesbaden.

J. B. gez. Schlitt.

Nr. 282

#### Verordnung.

Für den Bereich des Regierungsbezirks ordne ich auf Grund des § 8 Mieter-Schutz-Gesetz vom 23. 9. 1918 — R. G. S. 1141 — folgendes an:

1. a) Die Vermieter von Wohnräumen können ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen. Dies gilt insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietsteigerung erfolgt.

b) Ein ohne Zustimmung ablaufendes Mietverhältnis gilt als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

2. Das Einigungsamt kann bei der Entscheidung die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen. Wird die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses durch das Einigungsamt bestimmt, so kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietpreis erhöhen.

Befiehlt in einem Gemeindebezirk kein Einigungsamt, so sind die Amtsgerichte für die Entscheidungen aus vorstehender Verordnung zuständig (§ 11 Abs. 2 und § 8 W. Sch. G. vom 23. 9. 1918).

Wiesbaden, den 25. Februar 1919.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. Springer.

Abdruck zur Kenntnisnahme.

Wiesbaden, den 1. April 1919.

J. Nr. 11. 1902.1.

Der Landrat.

J. B. Schlitt.

## Nichtamtlicher Teil.

### Tages-Rundschau.

Die Parteitage. Die Deutsche Volkspartei hält am 12. April ihren Parteitag in Bonn ab. Die Deutschnationalen Parteitag findet gleichzeitig einen Parteitag für die Pfingstwoche vor. Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei wird am 10. Juni in Weimar abgehalten. Der Parteitag der Deutschen demokratischen Partei ist für die Zeit vom 17. bis 19. Mai nach Kassel einberufen.

Die Konfessionen der Abgeordneten der Nationalversammlung.

Aus dem letzten erschienenen amtlichen Handbuch der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist bei den Lebensbeschreibungen der Abgeordneten auch deren Konfession zu ersehen, soweit die Abgeordneten darüber Angaben gemacht haben. Mehrere haben aufsehnend sein bez. „Bekenntnis“ abgeben wollen; denn obgleich sie über ihre sonstigen Verhältnisse ausführliche Auskunft gegeben haben, sucht man solche über ihre Konfession vergeblich. Am einschlägigsten tritt beim Zentrum das Religionsbekenntnis in der Erklärung; seine 89 Mitglieder sind bis auf eine Ausnahme (den Abg. Richter-Schell, der sich als evangelisch-lutherisch bekennt) katholisch. Über ebenso ist auch unter den Mitgliedern der Deutschnationalen Volkspartei nur ein Katholik neben 41 Protestanten. Unter den 22 Mitgliedern der Deutschen Volkspartei befinden sich zwei Katholiken neben 19 Evangelischen und einem ohne Angabe der Konfession. Von den 74 Demokraten und einem Sozialisten sind 59 Evangelische, 3 Katholiken, 3 Juden, 1 Baptist, 1 Konfessionsloser und 7, die kein Bekenntnis angeben. Am meisten jeder Religion abhold sind die Mitglieder der sozialdemokratischen Parteien. Unter den Mehrheitssozialisten gibt es 51 Nichtbekenntene, 38 Protestanten, 8 Katholiken und 1 Katholik, 3 Juden, 13 Freireligiöse, 20, die sich als konfessionslos bezeichnen, und 31, die Religionsangaben für überflüssig halten. Von den Unabhängigen bekennt sich 3 zum Protestantismus, 3 als Nichtbekenntene, 3 als Juden, 1 als freireligiös, 8 als Konfessionslose und 2 ohne Angabe der Konfession. Die 3 Deutschbannvereiner sind evangelisch, die 4 bayerischen Bauernbündler katholisch, der Dekonomierat Gebhardt, der zu keiner Partei gehört, ist Protestant.

#### Fehr v. Jeddly-Neufeld.

Wie die „Tägliche Rundschau“ mitteilt, ist der bekannte Parlamentarier Otto Fehr v. Jeddly-Neufeld nach längerem Krankenlager gestorben.

Wie dem Freiherrn v. Jeddly, dem langjährigen Führer der freisinnigen Fraktion des ehemaligen preussischen Abgeordnetenhauses, ist eine Persönlichkeit dahingegangen, die in ihrem Wesen und Wirken zu den Charakteristika des politischen Lebens gehörte und deren Name mit vielen der großen Ereignisse in der parlamentarischen Geschichte der letzten Jahrzehnte verbunden ist. In ungebrochener Kraft und mit einer beneideten wertvollen Frische des Geistes und des Körpers hat er bis in die letzten Tage seines erblühenden Lebens seine Erfahrungen und sein Wissen in den Dienst des Vaterlandes gestellt. 1868 begann er seine staatliche Laufbahn als Landrat des Kreises Sagen. Die ungewöhnliche Begehung des Freiherrn v. Jeddly entzog Eismann nicht. Er verließ ihn 1874 als Hilfsarbeiter in das Reichsamt für 1876. Im Jeddly ins preussische Handelsministerium, und 1881 erfolgte seine Ernennung zum Vortragenden Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, dem er bis 1890 angehörte. In diesem Jahre schied er aus dem Staatsdienst, um als Präsident der Sachverständigenkommission für den freien politischen Tätigkeit mitwirken zu können. Seit 1876 gehörte er die zur Rekonstruktion des preussischen Abgeordnetenhauses an, in dem er eine vielseitige und einflussreiche Tätigkeit entfaltete. Durch das von ihm ausgearbeitete Gesetz vom 26. März 1885 ebnete er der späteren Reichstagsreform die Wege. Freiherr v. Jeddly war ein fruchtbarer und anregender Schriftsteller. Es ist besonders bemerkenswert, wie er sich auf die Neuordnung der Dinge einzusetzen wollte, so daß er wertvolle und zeitgemäße Beiträge zu den Gegenwärtigen gab. Auch die gegnerischen Parteien und die Männer, die im politischen Kampf oft genötigt waren, mit dem Freiherrn v. Jeddly den Dingen zu freieren, werden dem klugen und gewandten Politiker und dem liebenswürdigen und charaktervollen Menschen ein ehrendes Andenken bewahren.

#### Die Kriegsentwässerung.

Aus New York wird gemeldet: Die „New York World“ erzählt aus Paris: Der Gesamtbetrag der Kriegsentwässerung, die von

Deutschland gefordert wird, beträgt 45 Milliarden 350 Millionen Dollars. Hieran entfallen 15 Milliarden auf Frankreich, 7,5 Milliarden auf Belgien, 5 Milliarden auf England, 7 Milliarden auf Rußland, 1,5 Milliarden auf Italien, je 1 Milliarde auf Serbien und Rumänien, 750 Millionen auf die Vereinigten Staaten, 500 Millionen auf Griechenland, 250 Millionen auf Portugal, 100 Millionen auf China und 250 Millionen auf verschiedene kleinere Länder zusammen. Da aber der Gesamtbetrag über die Zahlungsfrist Deutschlands hinausgeht, müßte er auf etwa 20 bis 30 Milliarden herabgesetzt werden.

#### Der Handel zwischen England und dem besetzten Gebiet.

Amsterdam, 31. März. Einer Reutermeldung aus Köln zufolge werden von englischer Seite Schritte getan, um mit dem besetzten deutschen Gebiet sowohl den Austausch als auch den Einfuhrhandel aufzunehmen. Englische Waren sind in kurzer Zeit in beträchtlichen Mengen eintreffen. Deutsche Kaufleute haben um die Erlaubnis nachgefragt, auf einige Tage nach England zu fahren, um dort Waren zu bestellen.

### Die neue Krisis im Ruhrgebiet.

#### Der Belagerungszustand im Kohlengebiet.

Berlin, 31. März. Die Reichsregierung hat zusammen mit der preussischen Regierung beschlossen: Lieber das Kohlengebiet wird der Belagerungszustand verhängt. Die Regierungstruppen rücken in das Revier ein, um die Arbeiter und die Betriebsanlagen vor dem Terror zu schützen. Der Reichsernährungsminister wird, entsprechend den Forderungen der Alliierten, in das Streikgebiet kein Pfund der eingeführten Lebensmittel abliefern lassen. Der Reichsarbeitsminister wird keinerlei Bezahlung für Streikschäden gewähren. Dagegen sollen den Arbeitern derselben jedoch, auf denen nach der 7½-Stundenfrist gearbeitet wird, besondere Schwerstarbeiterzulagen, steigend mit dem Förderquantum, bereitgestellt werden. Die Reichsregierung muß unser Volk am Leben erhalten. Sie darf die Republik nicht dem üblichen Terror und nicht einem Stand ausliefern. Alles für den, der arbeitet! Nichts für den, der jetzt streikt! Sonst gibt es für Deutschland keine Rettung mehr.

### Die Lage an der Waffertante.

#### Sopag zu Entlassungen genötigt.

Hamburg, 31. März. Bei der Hamburg-Amerika Linie erfolgen zum 1. Juli Kündigungen im großen Umfange. Entlassen werden zunächst alle während des Krieges angestellten Personen, ferner alle Angestellten, die sich durch ihre bisherige Tätigkeit als ungeeignet erwiesen haben, dann alle, die am 1. Juli das 60. Lebensjahr überschritten haben werden. Ausgenommen von der Kündigung sind nur Angestellte in Vertrauensstellungen.

#### Die Durchführung des Waffenstillstandes.

##### Untere Finanzabordnung.

Berlin, 1. April. Aus der deutschen Finanzabordnung, die am Freitag nach Spa abgereist war, hat der Verband nunmehr sechs Herren zu den eigentlichen Verhandlungen aufgestellt. Sie werden nicht in Versailles, sondern auf dem Schloß bei Compiegne stattfinden. Es sind darunter am Montag abend folgende Herren aus Spa abgereist: Dr. Meißner als Vorsitzender; die Herren Wörburg, Urbe, a. Strauß, Kertin und Legationsrat Frhr. v. Versner. Die von anderer Seite und im Ausland verbreitete Meinung, die Abordnung sei bereits am Sonntag in Paris eingetroffen, ist nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ unzutreffend.

Die finanzielle Regelung der Requisitionen im besetzten Gebiet. Berlin. In der Vollversammlung vom 29. März überreichte General Rudant eine Note, in der die Entscheidung der Delegierten über die finanzielle Regelung der Requisitionen im besetzten französischen Gebiet enthalten ist. Danach werden in der britischen Zone Requisitionen direkt von der deutschen Regierung bezahlt. Die deutschseits vorgeschrittenen Summen werden der deutschen Regierung gutgeschrieben. In den anderen besetzten Zonen werden die Requisitionen von den Besatzungstruppen aus den Warbelschanden bezahlt, die ihnen von der deutschen Regierung überwiesen sind und werden auf die Schuld Deutschlands gegenüber den Alliierten in Gegenrechnung gestellt.

In allen Zonen werden die Preise der Requisitionen von lokalen Schatzungskommissionen bestimmt. Solche Kommissionen werden in einer jeden der besetzten Zonen eingesetzt und unterstehen einem militärischen Bevollmächtigten der alliierten Armeen.

Nach den Bedingungen des Waffenstillstandes stehen die Eisenbahn- und Schiffsfahrwege der besetzten Gebiete ebenso wie Personal, Verkehrsmittel und -material für Zwecke der besetzten Heere uneingeschränkt zur Verfügung des Oberkommandierenden der alliierten Armeen. Es werden jedoch Maßnahmen getroffen, damit die Ausgaben, die durch die Beförderung der alliierten Heere verursacht worden sind, gleichfalls in diese Rechnung einbezogen werden.

Requisitionen von Pferden sind bis auf weiteres nicht beabsichtigt.

### Die Landung in Danzig.

#### Ersterer auf der Reise zu Fuß.

Berlin, 1. April. Staatssekretär Erzberger verließ heute Berlin. Er wird begleitet vom Oberbürgermeister und dem ersten Beigeordneten der Stadt Danzig, sowie vom Stabschef des Grenzsicherungs-Ost Major von Wilsen.

#### Eine nationalliberale Anfrage.

Beim 28. März. Von dem Abg. Dr. v. Krause, Langer und Genossen ist eine förmliche Anfrage der Deutschen Volkspartei an die preussische Regierung gerichtet, die besagt: Die Preise für die meisten Lebensmittel sowie für fast alle Gegenstände des täglichen industriellen und landwirtschaftlichen Bedarfs und im Zusammenhang damit die Löhne haben eine solche Höhe erreicht, daß die Aufrechterhaltung unserer Volkswirtschaft auf das schwerste gefährdet erscheint. Was denkt die Regierung zu tun, um insbesondere auch als Leiter der Staatsbetriebe zu der Befriedigung unserer deutschen Wirtschaft mitzuwirken?



## Die Stiftssekretärin.

Roman von F. Goursch-Wohler  
 (12. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)  
 Durchwacht dürfen mich nicht belagern! Ich darf den Tod für Vaterland sterben, und in meiner letzten Stunde soll mir noch mein Dergenswunsch erfüllt werden. Ursula wird mir ihre Hand reichen. Ich bitte, senden Sie noch dem Pfarrer und allen Sie, ich bleibe bier!  
 Mit wahrhaft mütterlicher Güte strich die Fürstin über seine Stirn.  
 Ihr Wunsch soll erfüllt werden. Bis der Morgen angepaukt hat, schreie ich einige erschöpfende Seiten an unseren Pfarrer und bitte ihn, sofort zu kommen. Aber nun, mein lieber Baron, müssen Sie auch ruhig bleiben und dürfen nicht mehr sprechen. Ursula soll bei Ihnen bleiben, wenn Sie mir versprechen wollen, ruhig zu sein.  
 Ein zitterndes Lächeln glitt um seine Lippen.  
 Ich werde gehorchen, Durchlaucht.  
 Da schritt ihm Ursula wieder an sein Bager, während die Fürstin sich zum Gehen umwandte.

Fortsetzung folge

# Ho

Bezugspreis: 1  
Früherer Preis: 1  
bei 100

**M 40.**

Nr. 271.

## Landwirts

Die Kartoffel  
Fütterung. G  
der Bevölkerung mit  
erleicht werden. T  
nicht nur erhalten.

Darum Landwirts  
**Erhöht die Ernte**  
**besseren Saatguts**  
Original-Saat  
ein **Frühkartoffel**  
Der Gemein  
Befahrungsmitteln a  
Kartoffelpreise unt

festgelegt, die urban  
den Gemeindeförde  
werden.

Der Preis, de  
Kartoffeln und der G

bis 1. Aug.  
vom 1. Aug.  
- 15. Aug.  
- 1. Sept.  
ab 1. Oktob.

## Landwirts

Der Kommun

Nr. 272.

1. Der Vertheil zu  
den besetzten Stellen des  
tatsächl. Dienstes in  
Einmündigkeit des Landw.  
Vertheilungsmittel. Auf  
Dieselben sind aus  
wenig nach Bedarf und T  
2. Für alle andere  
Bürgermeister zu richt  
mitteln.

Wiesbaden, den 3

Verwaltungsrath milt

Nr. 273.

Das Verbot, won  
ohne besonderen Zug  
meinde nicht vertheilen  
kann.

Wiesbaden, den 3

Verwaltungsrath milt

Nr. 274.

Um bei Erledigung  
haben die Antragsteller  
1. Auf den Boden  
nach zu machen  
welchen Armen  
nicht oder befragt  
2. Den Antrag über  
Kategorie befragt  
3. Die Kategorie  
die Kategorie, die  
gehen an den Antrag  
Wiesbaden, den 3

Verwaltungsrath milt

Nr. 275.

Die Folge Auskun  
leistungswert ist a  
nadel und Tod e, ver  
hat, gegen mögliche Ver  
das Kreisvermögen, Le  
Wiesbaden, den 3

Verwaltungsrath milt

# Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Zeidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich.

Stillegexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6-spaltige  
Colossalzeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Reklamazeile 50 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 80 Pfg. einjährl.  
Prüferlohn. Wegen Postbezug näheres  
bei jedem Postamt.

Nr. 40.

Samstag, den 5. April 1919

Hochheim: Nr. 10218

13. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Nr. 277

### Landwirte, baut Kartoffeln!

Die Kartoffel ist und bleibt die Grundlage unserer Volksernährung. Eine bessere und reichlichere Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln muß unter allen Umständen erreicht werden. Die bisherige Anbaufläche muß daher nicht nur erhalten, sondern sie muß vergrößert werden.

Darum Landwirte: **Baut mehr Kartoffeln!**  
**Erhöht die Erträge durch Verwendung neuen, besseren Saatgutes!**

Original-Saatkartoffeln und anerkannte erste Abzänte, auch Frühkartoffeln, liefert die Kreislandwirtschaftliche Versuchsanstalt in Wiesbaden.

Der Kommunalverband hat im Einkommen mit den Bedarfsgemeinden als Ausgleich für die hohen Saatkartoffelpreise und die gesteigerten Erzeugungskosten **Prämien**

festgesetzt, die neben den jeweiligen Höchstpreisen für alle an den Kommunalverband gelieferten Speisekartoffeln gezahlt werden.

Der Preis, den der Landwirt für den Septener Speisekartoffeln aus der Ernte 1919 erhält, wird danach betragen:

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| bis 1. August                | 20 Mk. |
| vom 1. August bis 15. August | 16 "   |
| 15. August                   | 12 "   |
| 1. Septbr.                   | 11 "   |
| ab 1. Oktober                | 9 "    |

**Landwirte, baut mehr Kartoffeln!**

Der Kommunalverband Landkreis Wiesbaden.

Nr. 278

### Bekanntmachung.

#### Verkehrsbestimmungen.

1. Der Verkehr zu Fuß, Wagen, Fahrrad und Eisenbahn ist in den besetzten Teilen des Kreises Wiesbaden-Land, Rheingau, Untermain, Rheingau und Höchst des Kreises Wiesbaden, für die Einwohner des Kreises Wiesbaden, die im Besitz eines roten Personalausweises sind, freigegeben.

Dieselben sind auch berechtigt, mit diesem roten Personalausweis nach Mainz und Wiesbaden zu verkehren.

2. Für alle anderen Reisen sind wie früher, Gesuche an die Bürgermeister zu richten, die dieselben dem Administrator übermitteln.

Wiesbaden, den 3. April 1919.

Dr. H. Kolonel F. H. J. H.

Administrator militärischer des Kreises Wiesbaden (Campagne).

Nr. 279

### Bekanntmachung.

Das Verbot, wonach weibliche Personen nach 8 Uhr abends ohne besonderen Ausweis des Bürgermeisters außerhalb der Gemeindegrenzen verkehren dürfen, tritt mit dem 3. April d. J. außer Kraft.

Wiesbaden, den 3. April 1919.

Dr. H. Kolonel F. H. J. H.

Administrator militärischer des Kreises Wiesbaden (Campagne).

Nr. 280

### Bekanntmachung.

Um die Erleichterung der Angelegenheiten zu beschleunigen, haben die Antragsteller von jetzt ab folgende Angaben zu machen:

1. Auf dem linken Teil des Reisepasses in roter Schrift die Angabe zu machen, ob bezeugtes oder unbezeugtes Gebiet, von welchem Armeen befreit (ob französische, amerikanische, englische oder belgische Armeen).

2. Den Kreis oder Bezirk angeben, in welchem sich der Ort des Reisepasses befindet.

3. Die Gültigkeitsdauer nicht im Voraus einzeichnen.

Die Reisepässe, welche ohne diese Angaben hier einlaufen, gehen an den Antragsteller zurück.

Wiesbaden, den 1. April 1919.

Dr. H. Kolonel F. H. J. H.

Administrator militärischer des Kreises Wiesbaden (Campagne).

Nr. 281

### Bekanntmachung.

#### Steuerschätzung für Schutzhäuser.

Infolge Aufstellung unserer Erbschaft- und Schenkungssteuer sind eine Kalkulation, größere Quantitäten Schutzgüter und Tadel, verschiedene Handwerksgeräte, Reizeherbställe u. dgl. gegen mäßige Preise abzugeben. Anfragen sind zu richten an das Kreisamt, Festungsstraße 16, Zimmer 23.

Wiesbaden, den 31. März 1919.

Der Kreisamtschef des Landkreises Wiesbaden.

S. B. gez. Schill.

Nr. 282

### Anordnung.

Für den Bereich des Regierungsbezirks ordne ich auf Grund des § 8 Miet-Schutz-Gesetz vom 23. 9. 1918 — S. 6. 1141 — folgendes an:

1. a) Die Vermieter von Wohnräumen können ein Mietverhältnis rechtskräftig nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen. Dies gilt insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietssteigerung erfolgt.

b) Ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis gilt als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

2. Das Einigungsamt kann bei der Entscheidung über die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen. Wird die Fortsetzung oder die Verlängerung des Mietverhältnisses durch das Einigungsamt bestimmt, so kann es dem Mieter neue Verpflichtungen auferlegen, insbesondere den Mietpreis erhöhen.

Befindet in einem Gemeindebezirk kein Einigungsamt, so sind die Amtsgerichte für die Entscheidungen aus vorstehender Anordnung zuständig (§ 11 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 vom 23. 9. 1918).

Wiesbaden, den 25. Februar 1919.

Der Regierungs-Präsident.

S. B. Springorum.

Abdruck zur Kenntnisnahme.

Wiesbaden, den 1. April 1919.

S. Nr. 11. 1902.1.

Der Landrat.

S. B. Schill.

## Nichtamtlicher Teil.

### Tages-Rundschau.

Die Parteitage. Die deutsche Volkspartei hält am 13. April ihren Parteitag in Jena ab. Die deutschnationale Volkspartei hielt gleichzeitig einen Parteitag für die Pfingstwoche vor. Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei wird am 10. Juni in Weimar abgehalten. Der Parteitag der Deutschen demokratischen Partei ist für die Zeit vom 17. bis 19. Mai nach Kassel einberufen.

Die Konfessionen der Abgeordneten der Nationalversammlung. Aus dem soeben erschienenen amtlichen Handbuch der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung ist bei den Lebensbeschreibungen der Abgeordneten auch deren Konfession zu ersehen, soweit die Abgeordneten darüber Angaben gemacht haben. Mehrere haben sich nicht angegeben, sondern wollen, dass obgleich sie über ihre konfessionelle Zugehörigkeit Auskunft gegeben haben, nicht auf diese eingegangen werden soll. Am eingehendsten tritt beim Zentrum das Konfessionsbekenntnis in die Erscheinung; keine 80 Mitglieder sind bis auf eine Ausnahme (den Hh. Richter-Bischof, der sich als evangelisch-lutherisch bekennt) katholisch.

Über ebenso ist auch unter den Mitgliedern der deutschnationalen Volkspartei nur ein Katholik neben 41 Protestanten. Unter den 22 Mitgliedern der Deutschen Volkspartei befinden sich zwei Katholiken neben 19 Evangelischen und einem ohne Angabe der Konfession. Von den 74 Demokraten und einem Sozialisten sind 59 Evangelische, 1 Katholik, 3 Juden, 1 Baptist, 1 Konfessionsloser und 7, die kein Bekenntnis angeben. Ein meißner jeder Konfession abgesehen sind die Mitglieder der sozialdemokratischen Parteien. Unter den Reichstagsabgeordneten gibt es 51 Katholiken, 38 Protestanten, 8 Katholiken und 1 Altprotestant, 3 Juden, 13 Freireligiöse, 20, die sich als konfessionslos bezeichnen und 31, die Konfessionsangaben für überflüssig halten. Von den Unabhängigen bekennen sich 3 zum Protestantismus, 5 als Katholiken, 3 als Juden, 1 als Freireligiöser, 8 als Konfessionslose und 2 verweigern die Angabe. Die 3 Deutschhannoverser sind evangelisch, die 4 bairischen Bauernbündler katholisch, der Demokratischer Beobachter, der zu keiner Partei gehört, ist Protestant.

### Jhr. v. Jeddli-Neuloch.

Wie die „Tägliche Rundschau“ mitteilt, ist der bekannte Parlamentarier Otto von Jeddli-Neuloch nach längerem Krankenlager gestorben.

Mit dem Reichern v. Jeddli, dem langjährigen Führer der freisinnigen Fraktion des rheinischen preussischen Abgeordnetenhauses, ist eine Persönlichkeit dahingegangen, die in ihrem Leben und Wirken zu den Charakteristiken des politischen Lebens gehörte und deren Name mit vielen der großen Ereignisse in der parlamentarischen Geschichte der letzten Jahrzehnte dauernd verbunden ist. In unabweisbarer Kraft und mit einer beneidenswerten Frische des Geistes und des Körpers hat er bis in die letzten Tage seines arbeitsreichen Lebens seine Erklärungen und sein Wirken in den Dienst des Vaterlandes gestellt. 1868 begann er seine familiäre Laufbahn als Ratgeber des Kreises Sagan. Die ungewöhnliche Begabung des Freiherrn v. Jeddli erregte Bismarck nicht. Er berief ihn 1874 als Hilfsarbeiter in das Reichsamt für die öffentlichen Arbeiten, dem er bis 1889 angehörte. In diesem Jahre schied er aus dem Staatsdienst, um als Präsident der Verhandlung sich uneingeschränkt der freien politischen Tätigkeit widmen zu können. Seit 1876 gehörte er bis zur Revolution dem preussischen Abgeordnetenhaus an, in dem er eine vielseitige und einflussreiche Tätigkeit entfaltete. Durch das von ihm ausgearbeitete Staatsgesetz vom 28. März 1886 ebnete er der späteren Reichsreform die Wege. Reichert v. Jeddli war ein fruchtbarer und anregender Schriftsteller. Es ist besonders bemerkenswert, wie er sich auf die Ausarbeitung der Dinge einzustellen mochte, so daß er wertvolle und zeitgemäße Beiträge zu den Gegenwartsfragen gab. Auch die gegnerischen Parteien und die Männer, die im politischen Kampf oft genötigt waren, mit dem Freiherrn v. Jeddli den Degen zu kreuzen, werden dem klugen und gewandten Politiker und dem lebenswichtigen und charaktervollen Menschen ein ehrendes Andenken bewahren.

### Die Kriegsschädigung.

Aus Krasnodar wird gemeldet: Die „Newspost World“ erzählt aus Paris: Der Gesamtumfang der Kriegsschädigung, die von

Deutschland gefordert wird, beträgt 45 Milliarden. 350 Millionen Dollars. Hieron entfallen 15 Milliarden auf Frankreich, 7,5 Milliarden auf Belgien, 5 Milliarden auf England, 7 Milliarden auf Italien, 1,5 Milliarden auf Spanien, je 1 Milliarde auf Serbien und Rumänien, 750 Millionen auf die Vereinigten Staaten, 500 Millionen auf Griechenland, 250 Millionen auf Portugal, 100 Millionen auf China und 250 Millionen auf verschiedene kleinere Länder zusammen. Da aber der Gesamtumfang über die Zahlungskraft Deutschlands hinausgeht, mußte er auf etwa 20 bis 30 Milliarden herabgesetzt werden.

Der Handel zwischen England und dem besetzten Gebiet. Amsterdam, 31. März. Einer Neutermelung aus Köln zufolge werden von englischer Seite Schritte getan, um mit dem besetzten deutschen Gebiet sowohl den Ausfuhr- als auch den Einfuhrhandel aufzunehmen. Englische Ware wird in kurzer Zeit in beträchtlichen Mengen eintreffen. Deutsche Kaufleute haben um die Erlaubnis nachgesucht, auf einige Tage nach England zu fahren, um dort Waren zu beschaffen.

## Die neue Krisis im Ruhrgebiet.

### Der Belagerungszustand im Kohlengebiet.

Berlin, 31. März. Die Reichsregierung hat zusammen mit der preussischen Regierung beschlossen: Ueber das Kohlenrevier wird der Belagerungszustand verhängt. Die Regierungstruppen rücken in das Revier ein, um die Arbeiter und die Betriebsanlagen vor dem Terror zu schützen. Der Reichsminister für die besetzten Gebiete wird die Befehle erteilen, die in das Revier einströmen, in das Reviergebiet kein Hund der eingeführten Lebensmittel abliefern lassen. Der Reichsarbeitsminister wird keinerlei Bezahlung für Streikschlichtungen gemahren. Tagelöhner sollen den Arbeitern derjenigen Betriebe, auf denen nach der 7½-Stundenfrist gearbeitet wird, besondere Schwerstarbeiterzulagen, steigend mit dem Förderquantum, bereitgestellt werden. Die Reichsregierung muß unter Volk am Leben erhalten. Sie darf die Republik nicht dem tödlichen Terror und nicht einem Stand ausgeliefern. Alles für den, der arbeitet! Nichts für den, der jetzt streikt! Sonst gibt es für Deutschland keine Rettung mehr.

## Die Lage an der Wasserkante.

### Hapag zu Entlassungen genötigt.

Hamburg, 31. März. Bei der Hamburg-Amerika-Linie erfolgen zum 1. Juli Kündigungen im großen Umfang. Entlassen werden zunächst alle während des Krieges angestellten Personen, ferner alle Angestellten, die sich durch ihre bisherige Tätigkeit als ungeeignet erwiesen haben, dann alle, die am 1. Juli das 60. Lebensjahr überschritten haben werden. Ausgenommen von der Kündigung sind nur Angestellte in Vertrauensstellungen.

## Die Durchführung des Waffenstillstandes.

### Unsere Finanzabordnung.

Berlin, 1. April. Was der deutschen Finanzabordnung, im am Freitag nach Spa abgereist war, hat der Verband nunmehr sechs Herren zu den eigentlichen Verhandlungen aufgestellt. Sie werden nicht in Versailles, sondern auf dem Schloß der Compiegne stattfinden. Es sind daraufhin am Montagabend folgende Herren aus Spa abgereist: Dr. Weichmann als Vorsitzender; die Herren Warburg, Liebowitz, v. Strauß, Meinen und Begationsrat Frhr. v. Berner. Die von anderer Seite und im Ausland verbreitete Meldung, die Abordnung sei bereits am Sonntag in Paris eingetroffen, ist nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ unzutreffend.

Die finanzielle Regelung der Requisitionen im besetzten Gebiet. Berlin, 1. April. In der Vollziehung vom 28. März übertrug General Rudow eine Rolle, in der die Entscheidung der Delegierten über die finanzielle Regelung der Requisitionen im besetzten französischen Gebiet enthalten ist. Danach werden in der deutschen Zone Requisitionen direkt von der deutschen Regierung bezahlt. Die deutschseits vorgestrichenen Summen werden der deutschen Regierung gutgeschrieben. In den anderen besetzten Zonen werden die Requisitionen von den Besatzungstruppen aus den Marktforderungen bezahlt, die ihnen von der deutschen Regierung überwiesen sind und werden auf die Schuld Deutschlands gegenüber den Alliierten in Gegenrechnung gestellt.

In allen Zonen werden die Preise der Requisitionen von lokalen Schätzungskommissionen bestimmt. Solche Kommissionen werden in einer jeden der besetzten Zonen eingesetzt und unterstehen einem militärischen Bevollmächtigten der alliierten Armeen.

Nach den Bedingungen des Waffenstillstandes stehen die Eisenbahn- und Schiffahrtswegen der besetzten Gebiete ebenso wie Personal, Verkehrsmittel und -material für Zwecke der besetzenden Heere uneingeschränkt zur Verfügung des Oberkommandierenden der alliierten Armeen. Es werden jedoch Maßnahmen getroffen, damit die Ausgaben, die durch die Beförderung der alliierten Heere verursacht worden sind, gleichfalls in diese Rechnung einbezogen werden.

Requisitionen von Pferden sind bis auf weiteres nicht beab-

sichtigt.

## Die Landung in Danzig.

### Erzberger auf der Reise zu Jeddli.

Berlin, 1. April. Staatsminister Erzberger verließ heute Berlin. Er wird begleitet vom Oberbürgermeister und dem ersten Beigeordneten der Stadt Danzig, sowie vom Stadtschulz des Grenzschutzes-Ost Major von Wilsen.

## Eine nationalliberale Anfrage.

Wien, 28. März. Von den Abgeordneten Dr. v. Kralitz, Langner und Genossen ist eine förmliche Anfrage der Deutschen Volkspartei an die preussische Regierung gerichtet, die lautet: Die Preise für die meisten Lebensmittel sowie für fast alle Gegenstände des täglichen industriellen und landwirtschaftlichen Bedarfs und im Zusammenhang damit die Löhne haben eine solche Höhe erreicht, daß die Aufrechterhaltung unserer Volkswirtschaft auf das schwerste gefährdet erscheint. Was beabsichtigt die Regierung zu tun, um insbesondere auch als Leiter der Staatsbetriebe zu der Befriedung unserer deutschen Wirtschaft mitzuwirken?



### Die Stiftssekretärin.

Namen von A. Courbis-Kroder  
 (12. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)  
 Durchdrungen dürfen mich nicht befangen! Ich darf den Tod fürs Vaterland sterben, und in meiner letzten Stunde soll mir noch mein Heerrenamensch erfüllt werden. Ursula wird mir ihre Hand reichen. Ich bitte, senden Sie nach dem Pfarrer und eilen Sie. Ich bitte herzlich darum!  
 Mit wahrhaft mütterlicher Güte trich die Fürstin über seine Stirn.  
 Der Wunsch soll erfüllt werden. Bis der Wogen angelippt ist, schreibe ich einige erklärende Zeilen an unseren Pfarrer und bitte ihn, sofort zu kommen. Aber nun, mein lieber Baron, müssen Sie auch ruhig bleiben und dürfen nicht mehr sprechen. Ursula soll bei Ihnen bleiben, wenn Sie mir versprechen wollen, ruhig zu sein.  
 Ein zuckendes Pochen glitt am seine Lippen.  
 Ich werde gehorchen, Durchlaucht.  
 Da setzte sich Ursula nieder an sein Lager, während die Fürstin ging, um den Wunsch des Barons zu erfüllen.

„Nur, mein Wien ging schwer, und meine Hand glitt schon über die Bräustube.“ Als Ulrika sie mit sanfterm Druck umschloß, schloß er die Augen auf, und ein glückseliges Schateln umspielte seine Lippen. „Du beugte dich zu ihm nieder, als sie bewachte, doch ihm das Sprechen immer wurde.“

„Er deutete auf die Bräule, die noch auf dem Thronen neben keinem Bist saßen.“

„Es sind Kuchengestirke“, sagte er mit matter Stimme. „Der Brief an meinen Vornamen überließ ihm selbst. Es sind meine letzten Empfehlungen für ihn. Die Briefe an meinen Vetter Hans und an Gustav ab morgen zur Post. Auch an Ulrika habe ich noch geschrieben und Gustav gebieten, ihm den Brief noch meinem Tode zu übergeben.“

„Er sah, wie Ulrika zusammenstieß.“ Da hob er ihre Hand fester und sagte leiser: „Ulrika, man sagt, daß Sterbende einen hellen Blick haben — glaube mir, auch hinter Wollen sieht, anderen Pflichten übergeben die Sinnen. Wache und Du werdest noch einmal recht glücklich werden. Es war das Schöne, was ich für euch heimlich konnte.“

(Fortsetzung folgt.)

(Görung folgt.)

